

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG**  
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur  
Kenntnisnahme § 15 BezVG,  
Ursprungsinitiator: Bezirksamt

Beratungsfolge:

02.03.2011 BVV

BVV/40/VI

**Betreff: Benennungsabsicht von 42 Privatwegen in der Anlage Blankenburg in den Ortsteilen Blankenburg und Französisch Buchholz**

**Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:**

***Siehe Anlage***

Berlin, den 09.02.2011

Einreicher: Bezirksamt

---

Ergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2011

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG**

**Benennungsabsicht von 42 Privatwegen in der Anlage Blankenburg in  
den Ortsteilen Blankenburg und Französisch Buchholz**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt in der Anlage Blankenburg zwischen den Straßen Heinersdorfer Straße, Bahnhofstraße, Rudelburgstraße, Fafnerstraße, Am Feuchten Winkel in 13029, 13127, 13089 Berlin, in den Ortsteilen Blankenburg und Französisch Buchholz 42 Privatwege wie folgt zu benennen. Die Lage der Wege ist auf dem beiliegenden Lageplan erkennbar:

**Begründung:**

Die Benennungen sollen auf Antrag der derzeitigen Eigentümerin bzw. Verwalterin der Privatwege in der Anlage Blankenburg, dem Bezirksamt Pankow, Abt. Jugend und Immobilien, SE Immobilien, in Abstimmung mit dem Verein der Anlage Blankenburg erfolgen.

(Lageplan siehe Anlage 1 und pdf-Datei: STRA-BENPL-ANLBLBG.pdf)

Die Benennungen sind zur Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) notwendig. Erst auf der Grundlage der Wegebenennungen kann eine Grundstücksnummer für ein Grundstück bzw. eine Parzelle festgesetzt werden.

- |                     |                      |                       |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| 1 Wüstensperlingweg | 15 Purpurkardinalweg | 29 Kapsperlingweg     |
| 2 Buschsperlingweg  | 16 Schwirrammerweg   | 30 Andenzeisigweg     |
| 3 Steinsperlingweg  | 17 Papstfinkweg      | 31 Bartzeisigweg      |
| 4 Rohammerweg       | 18 Reisfinkweg       | 32 Fichtenzeisigweg   |
| 5 Waldammerweg      | 19 Tigerfinkweg      | 33 Gelbbauchzeisigweg |
| 6 Rotkardinalweg    | 20 Grünkardinalweg   | 34 Goldzeisigweg      |
| 7 Zwergammerweg     | 21 Rostsperlingweg   | 35 Kapuzenzeisigweg   |

8 Fuchsammerweg	22 Maronensperlingweg	36 Korsikazeisigweg
9 Schneeammerweg	23 Schneefinkweg	37 Magellanzeisigweg
10 Singammerweg	24 Zebrafinkweg	38 Maskenzeisigweg
11 Safranammerweg	25 Indigofinkweg	39 Mexikozeisigweg
12 Erlenzeisigweg	26 Rosenbauchfinkweg	40 Olivzeisigweg
13 Morgenammerweg	27 Kokosfinkweg	41 Meisengimpelweg
14 Wiesenammerweg	28 Spechtfinkweg	42 Pirolgimpelweg

Sämtliche Grundstücke bzw. Parzellen in der **Anlage Blankenburg** haben derzeit keine eigene Gebäudeadresse. Sie werden bisher über die angrenzenden öffentlichen Straßen u. a. Heinersdorfer Straße, Bahnhofstraße + interner Wegebezeichnung in der Anlage + Parzellennummer bezeichnet (z. B. Heinersdorfer Str. 41, Rotkehlchenweg, Parzelle 62).

Dies ist keine offizielle Adresse. Sie kann aus diesem Grund in kein System von Feuerwehr, Polizei, Leitungsbetrieben, Navigationssystemen etc. eingegeben werden. Dies führt zu Orientierungsproblemen in der Örtlichkeit. Dadurch ist ein zügiges Auffinden einzelner Parzellen bzw. Grundstücken bei Rettungseinsätzen der Polizei und Feuerwehr nicht sichergestellt.

Da eine vollständige Nummerierung der Grundstücke bzw. Parzellen in der **Anlage Blankenburg** auf Grund nicht ausreichender Nummernvorräte auch unter Verwendung aller zulässigen Buchstaben Zusätze über die angrenzenden öffentlichen Straßen nicht möglich ist, ist die Benennung von mindestens **42 Wegen in der Anlage Blankenburg** erforderlich. Dabei wurden die Wege teilweise zusammengefasst, um nicht jeden kurzen Abzweig eigenständig benennen zu müssen. Für eine ausreichende Orientierung **innerhalb der Anlage Blankenburg** sind **42 Benennungen** unumgänglich.

Darüber hinaus bereitet gegenwärtig die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen der bundesweiten Einführung die Einführung des Programmsystems ALKIS in das Liegenschaftskataster vor. Dieses beinhaltet die Verbindung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) mit der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK). Dafür ist es unbedingt notwendig, dass die Grundstücke über eine „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ im ALKIS erfasst werden. Voraussetzung für diese Gebäudeadresse ist ein vorhandener Straßename einschließlich einer festgesetzten Grundstücksnummer (Hausnummer). Daran fehlt es bisher **in der Anlage Blankenburg**.

Sämtliche Wege in dieser Anlage werden nach Vogelarten benannt. Sie gehören zur Ordnung der Sperlingsvögel aus den Familien der Sperlinge, Ammern, Kardinäle, Finken, Prachtfinken und Tangaren. (Namenserläuterungen siehe Anlage 2 und pdf-Datei: Beschreibung Vogelnamen **Anlage Blankenburg.pdf**)

Die Anfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und den anderen Tiefbauämtern hat ergeben, dass keine gleichen Benennungsabsichten bestehen sowie gleiche oder gleichlautende Straßenbezeichnungen nicht vorhanden sind. Das Benennungsverfahren wird entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz durchgeführt.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

## **Anlagen 1 – 2**

Christine Keil  
stellv. Bezirksbürgermeisterin

Jens-Holger Kirchner  
Bezirksstadtrat  
für Öffentliche Ordnung